1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ö t t i n für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Göttin vom 19.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		13.300	162.500	149.200
die Ausgaben		13.300	162.500	149.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		19.700	33.200	13.500
die Ausgaben		19.700	33.200	13.500

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Göttin, den 19.12.2023

(L.S.)

Finnern
(Bürgermeister)